

10. Wahlperiode

22.01.1986

sr-III

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

22. Januar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Bräuer (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 10/450 und 10/500

Vorlagen 10/210, 10/214

Zuschrift 10/238

Der Ausschuß erörtert zunächst in der letzten Sitzung im Rahmen der Haushaltsberatungen offen-gebliebene Fragen zu Kapitel 07 020 und setzt sodann die Einzelberatungen zum Haushalt mit der Behandlung der Kapitel 07 040, 07 060, 07 090, 07 070, 07 080 und 07 430 fort und schließt sie ab.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Der Ausschuß behandelt zunächst in der letzten Sitzung im Rahmen der Haushaltsberatung offengebliebene Fragen. Zu diesem Zweck ruft der Vorsitzende noch einmal das ansonsten bereits behandelte Kapitel 07 020 auf.

Titel 526 90 (Siehe hierzu die Frage des Abg. Gregull (CDU) im Protokoll über die 9. Sitzung - Apr 10/146 -, Seite 17.)

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, über die Untersuchungsvorhaben im Rahmen des Sotech-Programms könne man noch keine aktuelle Übersicht geben; diese werde den Ausschußmitgliedern vor der nächsten Sitzung zugesandt.

Titel 526 91 (Siehe hierzu die Fragen der Abgeordneten Frau Thomann-Stahl (F.D.P.) und Arentz (CDU) im Protokoll über die 9. Sitzung - Apr 10/146 -, Seite 19.)

StS Nelles (MAGS) verweist auf die den Ausschußmitgliedern ausgehändigte Zusammenstellung der im Jahre 1985 gelaufenen - und noch laufenden - Untersuchungen (siehe Anlage), aus der die Titel der Untersuchungen und die Auftragnehmer sowie Angaben darüber entnommen werden könnten, über welchen Zeitraum die Vorhaben liefen.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, mit welcher Zielsetzung das Ministerium die Untersuchung zum Wandel des politischen Bewußtseins bei Arbeitern in Auftrag gegeben habe.

Zielrichtung der Untersuchung sei im Grundsatz die Erforschung der Frage, ob es in Zukunft in der Gesetzgebung notwendige Un-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

terschiede zwischen Angestellten und Arbeitern noch geben müsse, erklärt Ministerialrat Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales). Zur Zeit gebe es Gesetze mit sehr deutlichen diesbezüglichen Unterschieden.

Nach Meinung des Abg. Arentz (CDU) kann man die Frage, wo vorhandene Unterschiede in der Behandlung von Arbeitern und Angestellten heute nicht mehr zeitgemäß seien und deshalb beseitigt werden müßten, politisch sehr wohl diskutieren. Wenn aber zur Vorbereitung dieser Diskussion eine Studie über Bewußtseinswandel - und dann nicht etwa bei beiden Gruppen, sondern nur bei einer - in Auftrag gegeben werde, könne bei knappen Mitteln durchaus die Frage nach der Notwendigkeit gestellt werden.

StS Nelles (MAGS) merkt an, über die Frage, wie man ein Problem insgesamt formuliere und möglicherweise in Teilaspekte gliedere, könne man trefflich streiten. Bei dem in Rede stehenden Projekt habe man sich zu der vorliegenden Form entschlossen. Daß das Problem insgesamt im Bereich untersuchenswerter und politisch bedeutsamer Komplexe angesiedelt sei, liege auf der Hand.

Zu dem in Vorbereitung befindlichen Projekt "Mitfinanzierung einer im Auftrag der WHO durchzuführenden Studie 'Passivrauchen als Gesundheitsrisiko' - eine Untersuchung über Schwerpunkte der Exposition" bittet Abg. Harbich (CDU) um Auskunft, ob es sich dabei nicht um eine eigentlich dem Bund zukommende Aufgabe handle.

MR Gerlach (MAGS) erläutert, die Bitte um Mitfinanzierung sei an Nordrhein-Westfalen und andere Länder über die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit herangetragen worden; man habe sich dieser Bitte nicht verschließen wollen.

StS Nelles (MAGS) hält die Frage, ob es sich dabei um eine Ländersache handle, für durchaus berechtigt. Das gelte aber für viele Fragestellungen, die formal in anderen Kompetenzen angesiedelt seien, zu denen es aber eine Position der Landesregierung zu erarbeiten gelte. Von daher halte man es für legitim, auch Fragen, die eigentlich in eine andere Kompetenz fielen, von seiten des Landes untersuchen zu lassen.

Abg. Harbich (CDU) spricht in diesem Zusammenhang die prekäre Haushaltslage an und meint, es gebe sicherlich dringendere Aufgabenstellungen, die im Landesinteresse lägen, als so manche Untersuchung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Abg. Reymann (SPD) schlägt vor, der Ausschuß sollte sich mit dem gesamten Themenkomplex einmal ausführlich nach den Haushaltsberatungen beschäftigen.

Abg. Arentz (CDU) fragt nach den Gründen für die Verdreifachung des zur Diskussion stehenden Ansatzes vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Zahl der Projekte offensichtlich nicht zunehme.

StS Nelles (MAGS) führt aus, in der Liste der in Vorbereitung befindlichen Projekte seien einige Beispiele genannt worden. Es gebe weitere beabsichtigte Projekte, die noch nicht formuliert seien und über die man erst Überlegungen anstelle. Darüber hinaus sei festzuhalten, daß in den zurückliegenden Jahren Untersuchungen wegen der Haushaltsbegrenzung nicht hätten durchgeführt werden können.

Abg. Gregull (CDU) schließt die Diskussion mit der Feststellung ab, für ihn sei es fraglich, ob man bei der prekären Haushaltslage Prioritäten für Maßnahmen setzen solle, die nicht unbedingt Aufgabe des Landes seien. Er regt an, darüber noch einmal im Ministerium und in den Fraktionen nachzudenken.

Titel 682 73 (Siehe hierzu die Frage des Abg. Dr. Schaumann (F.D.P.) im Protokoll über die 9. Sitzung - APr 10/146 -, Seite 18.)

StS Nelles (MAGS) erinnert daran, man habe bei den Beratungen über die Titelgruppe 73, der der oben genannte Titel zuzurechnen sei, ein Programm zur Erleichterung der Schwierigkeiten bei der sogenannten zweiten Schwelle angekündigt. - Unter den von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden seien in den letzten Jahren in der Regel solche zu finden gewesen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten; inzwischen zeige sich aber, daß der Anteil derjenigen, die trotz einer abgeschlossenen Ausbildung arbeitslos würden, wachse. Hierbei seien Frauen besonders stark benachteiligt, insbesondere dann, wenn sie einen Beruf erlernt hätten, in dem zahlenmäßig noch Männer dominierten. Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Arbeitsprozeß hätten neben der Gruppe der in Männerberufen ausgebildeten Mädchen noch andere Jugendliche, nämlich solche, die eine außerbetriebliche Ausbildung absolviert hätten. Die Arbeitgeber zögen solche Ausgebildeten vor, die in ihrem eigenen oder in einem anderen Betrieb eine Lehre durchlaufen hätten. Auch wenn die außerbetriebliche Ausbildung formal gleichwertig sei, bestünden hier gewisse Vorbehalte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Für diese beiden Gruppen solle das neue Programm eingesetzt werden. Es sei daran gedacht, eine staatliche Förderung in Höhe von 250 DM monatlich für eine Dauer von zwei Jahren zu gewähren. Das könnte für die Arbeitgeber durchaus Anreiz sein, mit den oben erwähnten beiden Personengruppen vermehrt unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Das Förderprogramm solle nur Unternehmen der freien Wirtschaft angeboten werden; öffentliche Betriebe wie Stadtwerke, Krankenhäuser usw. würden nach den derzeitigen Überlegungen nicht in die Förderung einbezogen. Von daher seien die beiden Titel 682 73 und 683 73 gemeinsam zu betrachten. Die Durchführung des Programms werde bei der Arbeitsverwaltung angesiedelt. Das Programm solle nur bei solchen Personen eingesetzt werden, bei denen es nicht gelinge, sie ohne den finanziellen Anreiz auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen.

Nach dem Haushaltsansatz ergebe sich die Möglichkeit der Befriedigung eines Fördervolumens von 3 000 Fällen, wobei man an etwa 1 000 in gewerblich-technischen Berufen ausgebildete Mädchen und 2 000 Jugendliche mit einer außerbetrieblichen Ausbildung denke. In den von ihm erwähnten Zeitraum ergebe sich so ein Mittelbedarf von 18 Millionen DM, von dem im Jahre 1986 4,5 Millionen DM gebraucht würden.

Aktuelle Ausbildungsplatzsituation (Siehe hierzu die Frage des Abg. Harbich (CDU) in der generellen Aussprache über den Haushaltsentwurf 1986 im Protokoll über die 9. Sitzung - APR 10/146 -, Seite 12.)

Dazu berichtet StS Nelles (MAGS), auf Bundesebene seien am 30. September 1985 59 738 Bewerber um Ausbildungsstellen noch unvermittelt gewesen. Dieser Zahl sei der Kreis der jungen Leute hinzuzurechnen, die sich in der sogenannten Warteschleife befänden; diese strebten einen gewerblichen Ausbildungsplatz an, hätten ihn aber nicht bekommen und besuchten deshalb weiter die Schule oder einen sonstigen Ausbildungsgang, wobei sie ihren Ausbildungswunsch allerdings aufrechterhielten. Die Zahl derjenigen habe am 30. September letzten Jahres auf Bundesebene 39 615 betragen. Zusammengenommen seien also an dem oben angegebenen Stichtag knapp 100 000 noch nicht versorgte Bewerber zu verzeichnen gewesen.

Den obigen Zahlen entsprechend habe es in Nordrhein-Westfalen am 30. September 1985 19 876 unvermittelte Ausbildungsplatzbewerber und 11 936 Bewerber in der sogenannten Warteschleife gegeben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Zwischen dem 30. September und dem 31. Dezember 1985 hätten sich die Zahlen auf Bundesebene um rund 20 000 vermindert. Einen betrieblichen Ausbildungsplatz hätten 7 800 junge Leute gefunden; zu weiterem Schulbesuch hätten sich 1 300 entschieden; 1 700 hätten eine Arbeit aufgenommen; in eine berufsvorbereitende Maßnahme seien 500 eingetreten. Addiere man die Zahlen, ergebe sich nicht die aufgeführte Zahl von 20 000. Die verbleibende Differenz von 8 700 Jugendlichen sei nach dem ersten Vermittlungsanlauf aus der Statistik verschwunden. Möglicherweise werde von ihnen ein anderer Abschluß angestrebt; jedenfalls seien sie nicht mehr als ausbildungsplatzsuchend registriert.

Von 19 876 unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern in Nordrhein-Westfalen seien 4 557 am Jahresende nicht mehr als solche registriert gewesen. Von den 4 557 hätten 2 365 einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten; für weiteren Schulbesuch hätten sich 332 entschieden; für 493 sei Arbeitsaufnahme gemeldet worden; in berufsvorbereitende Maßnahmen seien 151 gegangen.

Von den 4 557, um die sich die Gesamtzahl der 19 876 unvermittelten Ausbildungsplatzbewerber verringert habe, seien 1 216 am 31. Dezember 1985 nicht mehr als Ausbildungsplatzbewerber gemeldet gewesen. Allerdings wisse man nicht, aus welchen Gründen sie aus der Statistik verschwunden seien.

Der Vorsitzende regt an, der Ausschuß sollte sich in etwa einem halben Jahr erneut einen Zwischenbericht über die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt geben lassen, um über die aktuelle Situation in diesem Problembereich ständig informiert zu sein.

Der Ausschuß schließt sodann die in der letzten Sitzung (siehe APr 10/146) aufgenommene E i n z e l b e r a t u n g der ihn betreffenden Teile des Einzelplans 07 unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung - Drucksache 10/500 - mit der Behandlung der Kapitel 07 040, 07 060, 07 090, 07 070, 07 080 und 07 430 ab. Dabei ergeben sich von seiten der Ausschußmitglieder folgende Fragen und Anmerkungen:

Kap. 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Abg. Gregull (CDU) fragt nach dem neuesten Stand der Einnahmen des Landes durch die Spielbanken, warum die Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege auf jeweils 10 Millionen DM von Aachen

und Bad Oeynhausen sowie auf 50 % von Hohensyburg begrenzt sei, wie hoch der Antragsbestand bei der Stiftung liege und wann die Landesregierung dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege zu folgen gedenke, den ursprünglichen gesetzlichen Zustand wiederherzustellen.

StS Nelles (MAGS) berichtet, von den beiden Spielbanken Aachen und Bad Oeynhausen seien 1985 38 Millionen DM abgeführt worden. In der Spielbank in Hohensyburg sei eine Spielbankabgabe von 22 Millionen DM aufgekommen. Die Begrenzung der Abführung der Spielbanken Aachen und Bad Oeynhausen an die Stiftung Wohlfahrtspflege beruhe auf dem Haushaltsbeschluß des Landtags im Jahre 1984. Der andere Abführungsmodus für die Spielbank Hohensyburg beruhe auf dem Haushaltsbeschluß des Landtags im letzten Jahr.

Zu der Anmerkung des Abg. Gregull, der ursprüngliche gesetzliche Zustand solle wiederhergestellt werden, müsse deutlich gesagt werden, daß auch die derzeit festgelegten Begrenzungen der Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege der Rechtslage entsprächen. Im Spielbankgesetz heiße es, daß die Spielbankabgabe an das Land abzuführen sei und daß das Haushaltsgesetz bestimme, in welchem Umfang Mittel an die Stiftung Wohlfahrtspflege weitergegeben würden. Insoweit gehe es nicht um die Frage der Wiederherstellung eines Rechtszustandes, sondern um eine Frage der politischen Entscheidung darüber, wie das auf gesetzlicher Basis in den Haushaltsplan einfließende Geld der Spielbankabgabe einem besonderen Zweck, nämlich der Stiftung, zugeführt werde.

Für die Betroffenen sei es sicherlich ein bitterer Beschluß gewesen, daß das Geld nur begrenzt der Stiftung Wohlfahrtspflege zufließe; es handle sich aber nicht um eine Entscheidung, die unter rechtlichen Gesichtspunkten in Zweifel gezogen werden könnte.

Der Antragsbestand bei der Stiftung Wohlfahrtspflege liege bei etwa 100 Millionen DM.

Abg. Arentz (CDU) konkretisiert die Frage insoweit, ob die Landesregierung daran denke, den gegenwärtigen rechtlich zwar einwandfreien Zustand, den die CDU aber immer politisch mißbilligt habe, zu ändern.

StS Nelles (MAGS) erwidert, die Landesregierung habe ihre Bewertung des Problems mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans dokumentiert. Wie der nächste Haushaltsplan bezüglich dieser Frage aussehen werde, könne er heute noch nicht sagen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Abg. Harbich (CDU) fragt weiter, ob die Motive der Gesetzgebung, die seinerzeit dazu geführt hätten, daß das Spielbankgesetz überhaupt eine Mehrheit gefunden habe, von der Landesregierung in Zukunft nicht mehr so gesehen würden und ob die Landesregierung das Gesetz nur nach ihrem finanzpolitischen Handlungsspielraum bemesse.

StS Nelles (MAGS) entgegnet, die Landesregierung habe die Motive nicht anders bewertet oder gar verändert. Durch die veränderte Finanzlage sei sicherlich eine unterschiedliche Wertung eingetreten. Das ändere nichts daran, daß die Zielrichtung nach wie vor die gleiche sei. Eine Tendenz sei daraus erkennbar, daß es dem Vorschlag der Landesregierung entspreche, bezüglich der Spielbankabgabe der neuen Spielbank Hohensyburg nicht einen festen Betrag, sondern einen prozentualen Anteil für die Stiftung vorzusehen.

Abg. Dreyer (CDU) stellt fest, viele, die dem Spielbankgesetz seinerzeit zugestimmt hätten, hätten dies nur unter der Bedingung getan, daß die Spielbankabgabe nicht in den Landeshaushalt, sondern in die Stiftung Wohlfahrtspflege fließe. Deshalb halte er die heutige Verfahrensweise für fragwürdig, weil mit ihr eine Verfälschung des Gesetzeszwecks einhergehe.

Auf die Ausführungen des StS Nelles zu der erkennbaren Tendenz eingehend, fragt Abg. Harbich (CDU) noch, ob man daraus folgern könne, daß die Landesregierung die angesprochenen Motive zumindest anerkenne und von sich aus bemüht sei, die ursprüngliche Motivlage, die zur Verabschiedung des Spielbankgesetzes geführt habe, wiederherzustellen.

Nach Meinung des StS Nelles (MAGS) kommt es ihm nicht zu, Motive der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft in den 70er Jahren nachträglich zu bewerten oder zu deuten. Ihm sei durchaus noch gegenwärtig, daß viele Mitglieder des damaligen Landtags die Zustimmung zu dem Spielbankgesetz nur gegeben hätten, weil der Ertrag sozialen Zwecken und, verkoppelt damit, der Stiftung Wohlfahrtspflege zugeführt werden sollte. Das ändere nichts daran, daß die derzeitige Verfahrensweise rechtlich einwandfrei, wenn für die Betroffenen auch unangenehm, sei.

Bei Tit. 684 16 - Zuschuß an die soziale Beratungsstelle für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen - stellt Abg. Gregull (CDU) eine Ansatzserhöhung um 110 000 DM fest und fragt, wie diese überproportionale Steigerung zustande komme.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

StS Nelles (MAGS) antwortet, das Vorhaben, eine Beratungsstelle der Sinti und Roma zu fördern, sei auf deren Antrag und Bestreben über mehrere Jahre betrieben worden. Mit dem letzten Haushaltsplan sei ein erstmaliger Einstieg in die Förderung beschlossen worden, der mit 60 000 DM nur einen Teil der seit langem angemeldeten Wünsche habe umfassen können. Mit der Erhöhung sei nunmehr der ursprünglich angestrebte Betrag erreicht. Die 60 000 DM des letzten Haushaltsjahres seien voll abgeflossen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) kommt sodann auf Tit. 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - zu sprechen. Der Ansatz sei geringfügig angehoben worden. Die Spitzenverbände hätten allerdings in den letzten Jahren deutlich gemacht, daß ihre Personalkostensteigerungen durch den Ansatz - das gelte auch nach der Erhöhung - nicht aufgefangen werden könnten. Von daher sei zu fragen, wie die Landesregierung die Folgen der unzureichenden Erhöhung einschätze.

StS Nelles (MAGS) legt dar, die angesprochene Haushaltsposition sei seit langen Jahren unter dem Stichwort "Globaldotation" in der Diskussion. Mit diesen Mitteln werde ein Teil der Personalkosten abgedeckt, die den Spitzenverbänden für ihre Leitungs- und Koordinierungsaufgaben entstünden. Die Argumentation der Spitzenverbände sei im wesentlichen zutreffend. Konkrete unmittelbare Folgen wie Aufgabenabbau würden aber auch von den Spitzenverbänden nicht beschrieben. Es gehe in der Tat um ein zentrales Anliegen der Spitzenverbände, ihre eigene Arbeitskraft und ihr Administrationspotential zu verstärken. Auch für diese Haushaltsstelle gelte, daß es selbstverständlich wünschenswert wäre, einen höheren Betrag anzusetzen; dies habe sich aber vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Situation des Landes nicht realisieren lassen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) fragt ergänzend, ob der Regierungsvertreter das, bezogen auf die vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband beantragten 2,5 Millionen DM, identisch sehe.

StS Nelles (MAGS) führt aus, für die Erfüllung dieses Erhöhungswunsches sehe er keinen finanziellen Spielraum. Die Globaldotation werde seit vielen Jahren nach einem Verteilungsschlüssel, der unter den Verbänden vereinbart sei, vergeben. Würde man dem Wunsch des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nachkommen und einen besonderen Betrag für diesen zur Verfügung stellen, würde man das Gesamtsystem durchbrechen, was das Gefüge der Wohlfahrtsverbände untereinander empfindlich berührte. Von

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

daher rate er - unabhängig davon, wieviel Geld verfügbar sei - davon ab, einem der Wohlfahrtsverbände einen besonderen Betrag zuzuwenden.

Bezüglich Tit. 531 00 - Kosten für die Herausgabe des 2. Landesaltenplans - werde im Erläuterungsband - so Abg. Dreyer (CDU) - auf die abgeschlossene Untersuchung über die ambulanten sozialen Dienste in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dem Ausschuß das Ergebnis dieser Untersuchung vorab zur Verfügung zu stellen.

StS Nelles (MAGS) antwortet, die Untersuchung sei noch nicht ausgewertet. Sobald dies geschehen sei, werde man sich überlegen, in welcher Weise man den Ausschußmitgliedern mit einer Vorabinformation dienen könne.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Titelgruppe 60 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen - fragt Abg. Gregull (CDU) nach den Einschätzungen der Landesregierung bezüglich der Auswirkungen der Herabsetzung der Ansätze.

StS Nelles (MAGS) verweist dazu auf die Ausführungen des Ministers und die Erläuterungen. Die Kürzung der Förderung der Erholungsmaßnahmen sei eine ausschließlich finanzpolitisch begründete Entscheidung. Den kommunalen Trägern, die sich an der Alternenholung beteiligten, würden demnach geringere Beträge überwiesen werden können, die an den durchgeführten Maßnahmen des Vorjahres gemessen würden. Bei den freien gemeinnützigen Trägern sei ein Verteilungsschlüssel auf der Basis einer Absprache unter den Verbänden maßgebend. Die Konsequenz der verminderten Mittelverfügbarkeit bestehe in einer Förderung von weniger Teilnehmertagen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) kommt auf Ausführungen Minister Heinemanns zurück, man sollte Überlegungen anstellen, wie die Erholungsmaßnahmen anders genannt werden könnten, um bei weniger Sachkundigen eine Assoziation zu billigem Urlaub zu vermeiden. Nach den Erfahrungen sei dieser Urlaub für ältere Leute bezüglich der Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit ein ganz wichtiger Faktor. Eine Reduzierung der Zahl der Erholungsmaßnahmen laufe den Bemühungen um den ambulanten Bereich gerade im Hinblick auf die Altenhilfe völlig zuwider, mit der Folge, daß im stationären Bereich eine Leistungssteigerung notwendig wäre, die die gekürzten 3 Millionen DM bei weitem übersteige.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

StS Nelles (MAGS) konstatiert, diejenigen, die mit den Problemen nicht vertraut seien, brächten diese Erholung in der Tat in Zusammenhang mit Vergnüglichkeiten usw. So aber habe die Landesregierung den Begriff "Erholung" bei den von ihr geförderten Maßnahmen nie verstanden. Vor allem die Jugendverbände hätten in der Diskussion deutlich gemacht, daß die Förderung der Jugenderholung für sie eines der wesentlichen Instrumente für die Gewinnung und Schulung von Mitarbeitern und dafür sei, an Gruppen von Jugendlichen heranzukommen, die im normalen Alltagsbetrieb für die Aktivitäten der Jugendverbände kaum erfaßbar seien. Ähnliches gelte für die anderen Erholungsbereiche auch.

In den ursprünglichen Richtlinien zur Altenerholung sei davon gesprochen worden, Zweck der Förderung sei insbesondere eine gesellschaftspolitische Zielrichtung, nämlich alte Menschen, die sich das aus eigener Kraft nicht leisten könnten, zur Bewußtseinsentwicklung und um der gesellschaftlichen Situation willen einmal aus dem Alltag herauszuholen. Das könnte durchaus Anstoß geben, die Bezeichnung dem Inhalt besser anzupassen. Das aber sei kein schwerwiegendes Problem; vielmehr gehe es darum, die erforderlichen Mittel für diese Aktivitäten zur Verfügung zu haben.

Im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 - so Abg. Arentz (CDU) - sei zu dieser Position zu lesen gewesen, im Jahre 1983 sei mit 7 Millionen DM etwa 45 000 älteren Mitbürgern ein dreiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht worden. Im Erläuterungsband zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf stehe, daß mit den 7 Millionen DM 1984 rund 35 200 älteren Mitbürgern ein dreiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht worden sei. Daraus sei zu schließen, daß 1985 mit den 7 Millionen DM wiederum weniger ältere Menschen hätten an einer Erholungsmaßnahme teilnehmen können. Nunmehr werde der Ansatz noch halbiert. Daraus ergebe sich die Frage, wie die Landesregierung die Zahl der Teilnehmer 1986 einschätze.

StS Nelles (MAGS) erläutert, die Zahl der Teilnehmer ergebe sich daraus, durch wie viele Teilnehmertage der verfügbare Betrag dividiert werde. Daß sich die Zahl der Teilnehmer bei einem um 50 % verminderten Ansatz halbiere, liege auf der Hand.

Abg. Gregull (CDU) fragt im Zusammenhang mit den Erörterungen der Titelgruppe 61 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen -, nach welchem Schlüssel die Landesregierung den Bedarf an Sozialstationen bemesse, wie viele Anträge neu zu gründender Einrichtungen vorlägen und ob es die Landesregierung für richtig halte, daß die Personalkostenzuschüsse seit nunmehr neun Jahren unverändert seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

StS Nelles (MAGS) stellt fest, auf das Land sei inzwischen ein Netz von 445 Sozialstationen verteilt; damit sei die Versorgung nahezu flächendeckend. Zehn Einrichtungen sollten noch zusätzlich in die Förderung einbezogen werden. Der Richtwert für den Einsatz von Fachkräften liege bei 5 000 : 1. Ein Kriterium sage aus, daß eine Sozialstation mit mindestens vier Kräften ausgestattet sein müsse und daß mehr als acht Kräfte in einer Sozialstation nicht gefördert werden könnten.

Der Zuschußbetrag in Höhe von 9 000 DM pro Fachkraft sei in der Tat seit Jahren unverändert. Man glaube aber, ihn mit gutem Grunde auch unverändert belassen zu können; denn im Zuge der letzten Jahre habe sich das Netz der Sozialstationen nicht nur quantitativ verbessert, sondern das System der Finanzierung habe sich auch eingependelt. Die Krankenkassen beteiligten sich inzwischen an den Kosten in einem Ausmaß, daß sich die Kostendeckung für die Sozialstationen strukturell verbessert habe. Der Trägeranteil habe sich weitgehend vermindert und den wünschbaren 20 % angenähert. Einzelne Träger müßten inzwischen sogar weniger als 20 % aus eigener Kraft aufbringen.

Zu Titelgruppe 70 - Förderung von sozialen Einrichtungen - merkt Abg. Arentz (CDU) an, hier sei ein Rückgang der investiven Mittel um 3,1 Millionen DM festzustellen, während nach dem Erläuterungsband ein unerledigter Bestand an Anträgen vorliege, der deutlich über das hinausgehe, was einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sei. Den Abgeordneten interessiert, mit welcher Begründung die Landesregierung die investiven Mittel kürze, die offensichtlich notwendig seien und darüber hinaus arbeitsplatzwirksame Maßnahmen im Baubereich bewirken könnten.

StS Nelles (MAGS) verweist auf die Ausführungen des Finanzministers bei der Einbringung des Haushaltsplans zur aktuellen finanziellen Situation. Auch hier gehe es um eine durch die finanzielle Enge bedingte Einschränkung, die nicht fachpolitisch oder sozialpolitisch motiviert sei.

Zu Titelgruppe 80 - Förderung von Werkstätten für Behinderte - stellt Frau Abg. Hieronymi (CDU) fest, es gebe zwar geringfügige Anhebungen der Ansätze, nach dem Erläuterungsband lägen aber unerledigte Anträge mit einem Volumen von 80 Millionen DM vor. Weiterhin bestehe die Forderung, daß bis 1990 in Nordrhein-Westfalen noch rund 12 000 Werkstattplätze neu geschaffen werden müßten. Demnach sei für den Werkstattbereich auch in den kommenden Jahren mit einem riesigen Antragsüberhang zu rechnen, obwohl es um einen Personenkreis gehe, der sich in einer der schwierigsten Lebens-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

situationen befinde, die man sich vorstellen könne, und der kaum eine Möglichkeit habe, auf dem normalen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Deshalb sollte sich der Ausschuß darum bemühen, die Lobby der Behinderten zu stärken und möglichst einstimmige Voten abzugeben.

StS Nelles (MAGS) wiederholt seine Ausführungen bezüglich der allgemeinen finanzpolitischen Situation. Hier müsse neben den Haushaltsansätzen für 1986 allerdings auch das Gesamtvolumen der Verpflichtungsermächtigungen gesehen werden. Trotz der finanziell schlechten Situation habe man die Ansätze dieser Titelgruppe durchweg angehoben, was als Signal dafür verstanden werden sollte, welche Priorität diesem Bereich beigemessen werde. Wichtig sei auch der Gesichtspunkt, daß diese Einrichtungen in einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Bundesanstalt für Arbeit und Land in einem längerfristigen Programm gefördert würden und daß deshalb solche Projekte nicht unbedingt wegen fehlender Mittel des Landes scheitern müßten. Daß man mittelfristig einen weitergehenden Bedarf sehe, sei unbestreitbar; diese Tatsache werde von der Landesregierung auch anerkannt.

Abg. Gregull (CDU) fragt, auf die Titelgruppe 90 - Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe - und die einführenden Worte des Ministers dazu, in denen von einer 90%igen Bedarfsdeckung in diesem Bereich ausgegangen worden sei, eingehend, ob die Mittelkürzung tatsächlich wegen nicht vorliegender Anträge begründet sei.

StS Nelles (MAGS) trägt vor, es lägen Anträge mit einem Volumen in Höhe von 100 Millionen DM vor. Die Einschränkung sei auch hier wiederum nur finanzpolitisch und nicht sozialpolitisch bedingt. Neben den Haushaltsansätzen müsse man allerdings auch hier die Verpflichtungsermächtigungen sehen, um den Rahmen dessen, was zur Förderung neuer Vorhaben zur Verfügung stehe, richtig einschätzen zu können.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, man behandle nun schon die dritte Titelgruppe, für die nach Aussage der Landesregierung im Erläuterungsband ein wesentlich höherer investiver Bedarf vorhanden sei, als durch die Ansätze einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen befriedigt werden könne. Der Staatssekretär habe dies dreimal damit begründet, daß es die Finanzsituation leider nicht gestatte, mehr zu tun, obwohl es sozialpolitisch sicherlich notwendig wäre. Diese Begründung sei für ihn, Arentz, unbefriedigend, weil die Steuereinnahmen des Landes nach Auskunft des Finanzministers 1986 um 1,3 Milliarden DM über denen des

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Vorjahres lägen und durch die im Gemeindefinanzausgleich vorgesehenen Kürzungen eine weitere Milliarde DM zugunsten des Landes eingespart werde, so daß der finanzielle Spielraum eigentlich vorhanden sein müßte. Offensichtlich habe sich das Ministerium in den Kabinettsberatungen nicht in der Weise durchsetzen können, daß das sozialpolitisch Notwendige getan werden könne. - StS Nelles (MAGS) kann dieser Meinung nicht zustimmen.

Kap. 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

In Tit. 531 00 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - stellt Abg. Goldmann (CDU) eine Kürzung um fast ein Drittel fest. Ihn interessiert, welche Konsequenzen eine solche Senkung eines ohnehin geringen Ansatzes hätten, wie die Betroffenen dazu stünden und wer für die Einschränkung verantwortlich sei.

StS Nelles (MAGS) legt dar, die Kürzung habe zur Folge, daß in entsprechend geringerem Umfang Veranstaltungen und Veröffentlichungen gefördert und Schrifttum angekauft werden könne. Daß die Betroffenen Kürzungen immer bedauerten, sei klar. Auch hier handele es sich ausschließlich um eine finanzpolitische Entscheidung, die auf einen Beschluß der Landesregierung zurückgehe, die den Haushaltsentwurf insgesamt vorlege und verantworte.

Abg. Goldmann (CDU) erinnert in diesem Zusammenhang an einen Aufruf des Ministerpräsidenten, der in großer Auflage im Lande verteilt worden sei, zur Rettung des ostdeutschen Kulturguts aufgerufen habe und dem zu entnehmen gewesen sei, daß die ostdeutsche Kulturpflege für die Landesregierung von größter Wichtigkeit sei. Vor diesem Hintergrund verstehe er die Kürzung dieses Titels nicht, zumal die entsprechenden Maßnahmen in allen anderen Bundesländern, unabhängig von der parteipolitischen Färbung der jeweiligen Landesregierungen, in den letzten Jahren gestärkt gefördert worden seien; 1980 habe Nordrhein-Westfalen dabei noch an der Spitze gelegen, sei inzwischen aber von anderen Bundesländern überholt worden.

StS Nelles (MAGS) sieht keinen Widerspruch zwischen der vom Ministerpräsidenten geäußerten Aufforderung zur Bereitstellung von Kulturgut aus den Vertreibungsgebieten und der zur Diskussion stehenden Haushaltsposition. Die Aktion "Rettet das ostdeutsche Kulturgut" sei vom Ministerpräsidenten im letzten Jahr mit der Aufforderung an die Bevölkerung in Gang gebracht worden, in

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

ihrem Besitz befindliche Kulturgüter Museen oder Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Eine unmittelbare Förderung etwa für den Ankauf solcher Stücke sei damit nicht verbunden gewesen.

Vor einem Vergleich der Bundesländer müßte man sich darüber verständigen, welche Positionen miteinander in Relation gesetzt würden. Auch in diesem Kapitel seien wiederum nur finanzpolitisch motivierte Kürzungen zu verzeichnen, wenn man aber die zusammengehörigen Positionen addiere und dann einen Ländervergleich vornehme, komme man zu dem Ergebnis, daß sich Nordrhein-Westfalen zumindest noch in der Spitzengruppe, wenn nicht sogar noch an der Spitze der Förderung auch in diesem Bereich befinde.

Abg. Harbich (CDU) zitiert die Erläuterungen zu dem in Rede stehenden Titel, nach denen der Ansatz für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf von Schrifttum etc. vorgesehen sei, und folgert daraus, daß man nach einem Aufruf des Ministerpräsidenten, wie er geschildert worden sei, nicht argumentieren könne, eine unmittelbare Förderung sei damit nicht verbunden gewesen.

Der Vorsitzende zitiert sodann aus dem entsprechenden Aufruf des Ministerpräsidenten

Ich wende mich an alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens mit der Bitte, beim Sammeln von Kunstwerken und Kulturerzeugnissen zum Leben, zur Entwicklung und zur Besonderheit der Deutschen in Ostmitteleuropa zu helfen, damit wir Leben und Leistung der Deutschen im Osten auch für die Zukunft dokumentieren können.

und meint, selbst wenn in diesem Aufruf eine finanzielle Förderung beinhaltet wäre, sei das Sammeln ostdeutschen Kulturguts nicht so unerschöpflich, daß in der zur Diskussion stehenden Position immer weitere Erhöhungen angesetzt werden müßten.

Abg. Reymann (SPD) versteht den Aufruf des Ministerpräsidenten als einen Appell an die Nachfahren der Vertriebenen, in den Familien noch vorhandenes ostdeutsches Kulturgut nicht einfach auf den Trödelmarkt zu geben, sondern sich vorher zu vergewissern, ob es sich nicht um unwiederbringliche Stücke handle, die dann möglichst kostenlos an Museen usw. weitergegeben werden sollten.

Abg. Goldmann (CDU) hält dem entgegen, selbst wenn die Stücke kostenlos bereitgestellt würden, müßten Mittel für deren Ein-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

schätzung, Restaurierung und Dokumentation bereitgestellt werden; sonst hätte ein solcher Aufruf für ihn keinen Sinn. Im übrigen sei zu fragen, was mit den nach der Kürzung noch zur Verfügung stehenden 190 000 DM an Veranstaltungen überhaupt noch durchgeführt werden könne. Kenner der Materie brauche man in diesem Zusammenhang nicht über die dabei entstehenden Kosten aufzuklären. Schließlich sei dem Argument, Nordrhein-Westfalen befinde sich noch immer an der Spitze der Förderung, entgegenzuhalten, daß dies auch unabdingbar der Fall sein müsse, weil es auch von seiner Bevölkerungszahl her weit an der Spitze der Bundesländer stehe und der zur Diskussion stehende Personenkreis einen stattlichen Prozentsatz der Bevölkerung ausmache.

Auch seine Fraktion - so Abg. Harbich (CDU) - habe die Förderung der Rettung des ostdeutschen Kulturguts als eine zeitlich begrenzte Aufgabe angesehen. Es könne aber nicht hingenommen werden, daß ein solcher Aufruf in großer Auflage publiziert werde und daraus keine finanziellen Folgerungen gezogen, sondern sogar noch Kürzungen vorgenommen würden. Er jedenfalls bitte darum, diese Angelegenheit noch einmal zu überdenken.

Darüber hinaus sei aus der Position eine Reihe von Veranstaltungen gefördert worden, die von ihrer Qualität her mit dem vergleichbar seien, was in den Volkshochschulen geboten werde. Auch die Zahl dieser Veranstaltungen müßte nach der Ansatzverminderung eingeschränkt werden. Auch deshalb dürfe die Kürzung nicht hingenommen werden; vielmehr sollte an eine angemessene Aufstockung des Ansatzes gedacht werden.

StS Nelles (MAGS) wiederholt, der Aufruf zur Sammlung und Sicherung ostdeutschen Kulturguts sei von seiner Konzeption her nicht mit einer Finanzierung von Ankäufen durch das Land verbunden gewesen. Die zur Diskussion stehende Haushaltsstelle sei im Zusammenhang mit Tit. 684 12 - Förderungsmaßnahmen im Aufgabenbereich des § 96 BVFG - zu sehen, dessen nur um 10 000 DM gekürzter Ansatz an die Verbände für deren Aktivitäten gehe, so daß das Programm der Förderung der Verbände im wesentlichen gehalten werden könne.

Abg. Harbich (CDU) fragt zu Tit. 643 10 - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -, ob die Erhöhung um 46 Millionen DM auf eine globale Schätzung oder auf exakte Zahlen zurückgehe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Die Ansatzserhöhung gehe auf die Erfahrungen und die übersehbare Entwicklung der Zahl der Sozialhilfe empfangenden Asylbewerber zurück, antwortet StS Nelles (MAGS). Ob die Aufstockung reichen werde, könne niemand sagen. Bis Ende des Jahres 1985 habe sich die Zahl der Asylbewerber mehr als verdoppelt. 1985 seien für den Titel 99 Millionen DM veranschlagt worden; 103 Millionen DM hätten ausgegeben werden müssen.

Bei Zugrundelegung der Entwicklung der Asylantenzahlen der letzten Jahre komme er - so Abg. Arentz (CDU) - lediglich auf einen 1986 notwendigen Ansatz in Höhe von 126 Millionen DM. Deshalb sei zu fragen, aus welchen Gründen mit Ausgaben in Höhe von 146 Millionen DM gerechnet werde.

StS Nelles (MAGS) stellt klar, dabei müsse berücksichtigt werden, daß die Sozialhilfesätze erhöht worden seien, daß all die Sozialhilfe empfangenden Asylanten, die in den letzten Jahren nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien, nach wie vor hier verweilten und daß 1986 weitere hinzukämen. Von daher könne eine Steigerungszahl nicht allein aus der zu erwartenden Zahl der 1986 nach Nordrhein-Westfalen kommenden Asylanten errechnet werden; denn die in den Vorjahren nach Nordrhein-Westfalen eingereisten Asylanten blieben zumindest zum großen Teil im Lande und erhielten weiterhin Sozialhilfe.

Abg. Harbich (CDU) merkt zu Tit. 684 11 - Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR - an, seines Wissens verbärgen sich hinter der Haushaltsstelle vor allen Dingen die Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, z. B. auch Nachhilfeunterricht. Bei der Kürzung des Ansatzes um 100 000 DM frage er sich, wie die Maßnahmen künftig sichergestellt werden sollten.

StS Nelles (MAGS) erläutert, die Kürzung erfolge bei dem Ansatz zu Unterteil 3 - Zuwendungen in besonders gelagerten Härtefällen -, so daß die Programme zur Betreuung von Kindern und die Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler im bisherigen Rahmen fortgeführt werden könnten.

Abg. Goldmann (CDU) stellt fest, das Ist-Ergebnis 1984 habe noch 3,5 Millionen DM betragen, so daß nach seiner Auffassung mit der im Entwurf vorgeschlagenen Summe von vornherein eine Unterdeckung beschlossen würde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Leitender Ministerialrat Zurhausen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, in diesem Titel seien 1984 noch die Kindergartengeldzuschüsse an die Eltern enthalten gewesen, die 1985 nach Überleitung auf das JWG hier weggefallen seien, was einen Differenzbetrag von etwa 700 000 DM ausmache. Der Nachhilfeunterricht allerdings werde durch den Titel noch abgedeckt. In diesem Bereich sei ein enorm hoher Bedarf vorhanden.

Abg. Harbich (CDU) bittet um Erläuterung, in welchem der drei Unterteile des Titels der Nachhilfeunterricht untergebracht sei.

Nach Aussage des LtdMR Zurhausen (MAGS) wird der Nachhilfeunterricht im Unterteil 3 - Zuwendungen in besonders gelagerten Härtefällen - etatisiert.

Abg. Harbich (CDU) hat große Bedenken dagegen, daß hier eine Kürzung um 100 000 DM erfolge, da er auch nach Gesprächen mit Betroffenen wisse, wie wichtig der Nachhilfeunterricht für die Kinder sei.

Abg. Goldmann (CDU) meint, auch diese Kürzung widerspreche allen bisherigen Verlautbarungen aus dem Ministerium. Die Sprachförderung sei eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für die berufliche Eingliederung. Viele Aussiedler hätten allein wegen Sprachschwierigkeiten Probleme, einen Arbeitsplatz zu finden, und fielen dann wiederum der Allgemeinheit zur Last. Dies könnte durch die ausreichende Finanzierung entsprechender Maßnahmen verhindert werden.

StS Nelles (MAGS) konstatiert, ohne Frage sei die Sprachförderung zunehmend von entscheidender Bedeutung für die Eingliederung der Aussiedler ohne deutsche Sprachkenntnisse. Das allerdings sei kein Problem dieses Haushalts, denn die individuelle Sprachförderung werde nach dem Arbeitsförderungsgesetz und bei Jugendlichen aus dem Garantiefonds des Bundes finanziert.

Abg. Harbich (CDU) stellt klar, das Land habe bestimmte Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen, wenn die Kinder der betroffenen Personkreise normale Schulen besuchten. Diesen Nachhilfeunterricht erhielten auch Übersiedler aus der DDR in fremdsprachlichem Unterricht und teilweise auch in naturwissenschaftlichen Fächern. Der Nachhilfeunterricht habe sich bisher sehr vorteil-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

haft ausgewirkt, zumal die Eltern ihn nicht bezahlen könnten. Eine Einschränkung in diesem Bereich würde einen eklatanten Mangel in der Eingliederung zur Folge haben.

LtdMR Zurhausen (MAGS) präzisiert, aus dem in Rede stehenden Unterteil 3 des Tit. 684 11 werde Nachhilfeunterricht für Aussiedler oder Zuwanderer gezahlt, die in einer normalen Schule eingeschult würden, aber in bestimmten Fächern Defizite aufwiesen. Alles andere werde aus dem Garantiefonds des Bundes finanziert.

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob es zutreffe, daß der Integrationsbedarf der heute Zuwandernden oder Übersiedelnden größer als bei denen vor 15 oder 20 Jahren sei, weil gerade bei den Jugendlichen die Identität der Volksgruppen nicht mehr so stark ausgeprägt sei wie früher, und daß Einsparungen in diesem Bereich dazu führten, daß eine Reihe von Jugendlichen nicht mehr in der Lage sei, eine normale Schule zu besuchen, so daß Internatsunterbringung notwendig werde und damit erhebliche Mehrbelastungen auf den Garantiefonds zukämen.

StS Nelles (MAGS) bejaht den ersten Teil der Frage seines Vorredners. Daß allerdings Einsparungen in diesem Bereich woanders Kosten auslösten, könne nicht so einfach gegengerechnet werden.

LtdMR Zurhausen (MAGS) fügt an, im vergangenen Jahr sei ein deutlicher Anstieg des Nachhilfeunterrichts bei den DDR-Zuwanderern, die 1984 in die Bundesrepublik gekommen seien, zu beobachten gewesen. Bezüglich der Aussiedler sei in den meisten Fällen zu erkennen, daß mit Nachhilfeunterricht nichts zu erreichen sei. Dann gehöre ein solcher Jugendlicher zwangsläufig in ein Internat; das gelte insbesondere für Jugendliche aus getrennten Familien.

Abg. Gregull (CDU) schlägt vor, der Ausschuß sollte sich nach den Haushaltsberatungen mit dem Thema insgesamt einmal beschäftigen und zuvor einen Bericht der Landesregierung anfordern.

Nach dem Erläuterungsband - so Abg. Meyer zur Heide (SPD) - seien für den Nachhilfeunterricht 700 000 DM notwendig. Da im Unterteil 3 des zur Diskussion stehenden Titels 850 000 DM zur Verfügung stünden, gehe er davon aus, daß das Problem damit gelöst sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

LtdMR Zurhausen (MAGS) macht deutlich, die im Erläuterungsband zu lesende Summe sei vor mehr als einem halben Jahr errechnet worden. Die Zahl sei aber zuwachsabhängig. Wenn also ein verstärkter Zugang erfolge, werde sich der Bedarf entsprechend erhöhen.

Zu den Titeln 684 18 - Zuschüsse für das Institut für Ostdeutsche Musik, Bergisch Gladbach - und 684 19 - Zuschüsse an die Forschungsstelle Ostmitteleuropa, Dortmund - möchte Abg. Goldmann (CDU) in Erfahrung bringen, ob die gleich gebliebenen Ansätze zur Fortführung der bisherigen Arbeit der Einrichtungen ausreichen, da diese doch sicher Personalkostensteigerungen zu verkraften hätten.

StS Nelles (MAGS) legt dar, die Institute arbeiteten im Rahmen eines Wirtschaftsplans, in dem Personalkosten, sächliche Verwaltungskosten und Maßnahmenkosten ausgewiesen seien. Wenn eine Erhöhung des Ansatzes nicht möglich sei, müsse der Wirtschaftsplan in sich ausbalanciert werden.

Abg. Goldmann (CDU) entgegnet, in anderen Haushaltsbereichen sei auch eine Ansatzserhöhung aufgrund von Personalsteigerungen möglich gewesen.

Abg. Harbich (CDU) spricht im Zusammenhang mit der Beratung der Titel 684 12 - Fördermaßnahmen im Aufgabenbereich des § 96 BVFG - und 531 00 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - die Zuschrift 10/264 des Bundes der Vertriebenen an, der sich gegen die Kürzungen ausspreche und die Landesregierung ersuche, die Ansätze des Vorjahres wiederherzustellen.

Soweit in dem Schreiben von Auswirkungen auf Personalkosten die Rede sei, wäre der Hinweis unzutreffend, antwortet StS Nelles (MAGS). Aus beiden Titeln würden unmittelbar keine Personalkosten für die Verbände gezahlt. Dies treffe nur für Tit. 684 13 - Zuschüsse zu Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandmannschaften) sowie der Vereinigungen der Kriegssachgeschädigten - zu.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Kap. 07 090 - Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe

Im Zusammenhang mit der Beratung der Titel 641 10 - Erstattung von Kosten der Kriegsopferfürsorge und entsprechender Leistungen an den Bund - und 643 11 - Kosten der Kriegsopferfürsorge (ausgenommen Darlehen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes sowie entsprechender Leistungen aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen - erbittet Abg. Dreyer (CDU) Auskunft über die Auswirkungen der von seiten des Bundes ins Auge gefaßten Veränderungen.

StS Nelles (MAGS) antwortet, bei den angesprochenen Titeln handle es sich um Positionen, die nicht der Disposition des Landes unterlägen; vielmehr gehe es um Aufwendungen aufgrund von Ansprüchen einzelner.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) fügt an, erst wenn die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlege, könne etwas über sich daraus ergebende Größenordnungen gesagt werden. Allerdings könne jetzt schon ausgeführt werden, daß die Verbände der Kriegsopfer mit den von der Bundesregierung ins Auge gefaßten Änderungen bei weitem nicht zufrieden seien.

Kap. 07 070 - Krankenhausförderung

Zu Tit. 526 00 - Untersuchungen auf dem Gebiete des Krankenhauswesens - stellt Abg. Arentz (CDU) fest, nach dem Erläuterungsband diene der Ansatz der Förderung von Untersuchungen, die den Krankenhausträgern Wege zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung aufzeigen sollten, um so zu einer Kostendeckung im Gesundheitswesen beizutragen. Der Ansatz sei um über ein Drittel gekürzt. Wegen der Wichtigkeit der oben angegebenen Anliegen sei zu fragen, aus welchen Gründen der Ansatz in so starker Weise vermindert werde.

Nach Auskunft des Leitenden Ministerialrats Pant (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ist aus dem zur Diskussion stehenden Titel bisher der Landesbeitrag für die bundesweit entwickelte Software für die Krankenhäuser gezahlt worden. Das Land habe die Mitgliedschaft zum 31. Dezember 1984 gekündigt, so daß die nunmehr ausgewiesenen Mittel erstmals für Forschungsvorhaben zur Verfügung stünden. Im übrigen würden Untersuchungen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

zur Wirtschaftlichkeit auch von anderen Institutionen durchgeführt. Von daher handele es sich bei dem Titel um zusätzliche Leistungen von seiten des Landes.

Wenn er die Erläuterungen richtig verstanden habe - so Abg. Arentz (CDU) weiter -, sei zur Zeit von der Landesregierung kein Auftrag erteilt oder in Aussicht genommen.

StS Nelles (MAGS) bejaht diese Frage. Allerdings müsse man die Möglichkeit haben, im Bedarfsfall ergänzend etwas beitragen zu können.

Abg. Meyer zur Heide (SPD) spricht in diesem Zusammenhang eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Krankenhaus Gütersloh an und fragt, ob von seiten des Ministeriums bereits gesagt werden könne, ob die dort erzielten Untersuchungsergebnisse allgemein anwendbar seien.

StS Nelles (MAGS) erläutert, die Untersuchung sei dem Ministerium bekannt. Sie basiere auf amerikanischen Erfahrungen und Erkenntnissen und habe zum Ziel, die Kosten im Krankenhaus durch Entwicklung von typisierten Fallkosten transparent und damit kontrollierbarer zu machen. Aber die Entwicklung sei auch in Gütersloh noch nicht so weit, daß das Verfahren in der Praxis durchgängig angewandt werden könne. Eine Übertragbarkeit auf andere Krankenhäuser hänge davon ab, ob diese mit dem gleichen System und Potential an elektronischer Datenverarbeitung ausgestattet seien. Vor wenigen Wochen seien auf einem Symposium in Gütersloh die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt worden. Darüber gebe es inzwischen auch eine Broschüre.

LtdMR Pant (MAGS) fügt an, nach der neuen Bundespflegesatzverordnung und den neuen Selbstkostenblättern seien die Krankenhäuser erstmals verpflichtet, anzugeben, welche Behandlung von Krankheiten mit welchen Kosten bezahlt worden seien, so daß erst anhand des danach anfallenden Materials in einigen Jahren festgestellt werden könne, ob das Gütersloher Modell allgemein Anwendung finden könne.

Minister Heinemann habe in der letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Beratung der Titelgruppe 60 - Förderung von Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäu-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

ser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG a.F.) - angedeutet, hier könnten möglicherweise mehr Mittel bereitgestellt werden, als im Haushaltsplan veranschlagt seien, erklärt Abg. Arentz (CDU) und bittet um Konkretisierung dieser Andeutung.

StS Nelles (MAGS) erläutert, der Ausgabenansatz in der Titelgruppe 60 sei um 150 Millionen DM auf 450 Millionen DM vermindert worden. Die Begründung dafür habe er schon zu anderen Positionen gegeben.

Das Jahreskrankenhausbauprogramm 1985 mit einem Volumen von 660 Millionen DM sei inzwischen komplett "auf die Schiene gesetzt" worden; Ende vergangenen Jahres seien die letzten Bewilligungsbescheide herausgegangen. Nunmehr sei es Sache der Krankenhausträger, die Dinge voranzubringen. Daraus ergebe sich auch, daß die Mittel für 1985 in jenem Jahr nicht voll hätten ausgegeben werden können, weil Planung und Baufortschritt dies noch nicht zugelassen hätten. Ein Anhaltspunkt des Finanzkonzepts für 1986 sei demnach, daß die Reste aus dem Jahre 1985 übertragen würden, so daß die Bewilligungen des Jahres 1985 auch aus den Mitteln des Jahres 1985 bedient werden könnten.

Dies vorausgesetzt und die Tatsache einbezogen, daß eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 Millionen DM ausgewiesen sei und daß von den 450 Millionen DM ein Betrag von etwa 420 Millionen DM fällige Raten früherer Bewilligungen ausmache, ergebe sich eine Verfügbarkeit von 30 Millionen DM plus einer Verpflichtungsermächtigung von 300 Millionen DM. Von diesen 330 Millionen DM müßten die Zuweisungen an die Regierungspräsidenten für sogenannte Kontingentmittel und eine Summe für Notfälle abgezogen werden, so daß voraussichtlich ein Volumen von 250 bis 300 Millionen DM für das Jahreskrankenhausbauprogramm zur Verfügung stehe.

Abg. Reymann (SPD) bittet bezüglich der Titel 893 60 - Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser - und 899 60 - Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - um Aufklärung über die unterschiedliche Höhe der Kürzungen in beiden Ansätzen.

StS Nelles (MAGS) verweist darauf, daß die Ansätze der Titelgruppe 60 untereinander und darüber hinaus mit einer anderen Titelgruppe deckungsfähig seien. Die Kürzungen hätten keinerlei sachliche oder politische Bedeutung, sondern errechneten sich aus dem bestehenden Bedarf. Jedenfalls hätten die Ansatzvermindierungen nichts mit einer Bevorzugung bzw. Benachteiligung der einen oder anderen Gruppe zu tun.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
10. Sitzung

22.01.1986
sr-mm

Wenn die Höhe der Kürzungen wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ohnehin keine Rolle spiele, argumentiert Abg. Reymann (SPD), frage er sich, aus welchen Gründen innerhalb der Titelgruppe dann noch in der vorliegenden Weise differenziert werde.

StS Nelles (MAGS) verdeutlicht, die Landeshaushaltsordnung lege fest, daß Zuwendungen an kommunale Träger getrennt von solchen an freie gemeinnützige ausgewiesen werden müßten.

Abg. Arentz (CDU) fragt, in welcher Höhe in bezug auf die vier Titel der Titelgruppe 60 Bedarf angemeldet sei.

StS Nelles (MAGS) merkt an, die Anmeldungen der Regierungspräsidenten lägen dem Ministerium seit kurzem vor. In den nächsten Tagen werde den Ausschußmitgliedern ein Gesamtableau dazu zugehen. Diese Zusammenstellung schließe mit etwas über 300 Maßnahmen und einem Gesamtvolumen von 2,7 Milliarden DM ab. Dabei habe man den Bedarf von kommunalen und freien gemeinnützigen Trägern nicht auseinandergerechnet, weil das für die Finanzierung selbst und für eine Prioritätensetzung ohnehin nichts bringe.

Abg. Arentz (CDU) bittet bezüglich der Titelgruppe 61 - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 10 KHG a.F. - um Auskunft über den angemeldeten Bedarf.

StS Nelles (MAGS) legt dar, der Finanzbedarf für diese Titelgruppe errechne sich aus der Zahl der im Bedarfsplan anerkannten Krankenhausbetten und ihrer Zuordnung zu den verschiedenen Versorgungsstufen.

Kap. 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Zu Titelgruppe 61 - Ausbildung von Medizinalpersonal - fragt Abg. Dreyer (CDU), ob damit die schulischen Kapazitäten ausgelastet seien.

StS Nelles (MAGS) geht davon aus, daß die anerkannten Schulen die zur Verfügung stehenden Plätze besetzt hätten. Mit dem Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze habe man im